

UKRAINE

Ministerrat der Ukraine Nr. 398 vom 1. April 2022 über einige Fragen der Umsetzung von pflanzengesundheitlichen Maßnahmen und Verfahren unter Kriegsrecht

(КАБІНЕТ МІНІСТРІВ УКРАЇНИ від 1 квітня 2022 р. № 398 Деякі питання здійснення фітосанітарних заходів та процедур в умовах воєнного стану)

Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/398-2022>, aufgerufen am 17.02.2023

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Ukrainischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 17.02.2023)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Inoffiziell konsolidierte Fassung. Geändert durch:

M1 Beschluss 2022/867 vom 05. August 2022

M2 Beschluss 2022/1029 vom 10. September 2022

M3 Beschluss 1088/2022 vom 27. September 2022

MINISTERRAT DER UKRAINE

Nr. 398 vom 1. April 2022

Kiew

Über einige Fragen der Umsetzung pflanzengesundheitlicher Maßnahmen und Verfahren unter Kriegsrecht¹

Gemäß Artikel 121 des Gesetzes der Ukraine "Über die Rechtsordnung des Kriegsrechts", dem Präsidentenerlass der Ukraine Nr. 64 vom 24. Februar 2022 "Über die Einführung des Kriegsrechts in der Ukraine" fasst der Ministerrat der Ukraine folgenden **Beschluss**:

1. Es wird folgendes festgelegt:

1) Für die Zeit des Kriegsrechts:

üben die Gebietskörperschaften des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ihre Befugnisse nach dem Grundsatz der Extraterritorialität aus. Einzelpersonen haben das Recht, Dokumente, Verwaltungsdienste und pflanzengesundheitliche Verfahren im Bereich Pflanzenquarantäne und des Pflanzenschutzes in jeder Gebietskörperschaft des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu beantragen und zu erhalten sowie eine pflanzengesundheitliche Untersuchung (Test) bei jedem pflanzengesundheitlichen Laboratorium ihrer Wahl, ► **M1** das in der Liste der Pflanzenschutzlaboratorien genannt ist ◀, zu beantragen;

► **M1** werden Pflanzenschutzverfahren nicht auf dem Gebiet von Gebietskörperschaften durchgeführt, die sich im Bereich militärischer (Kampf-)Operationen befinden oder vorübergehend besetzt oder isoliert (Blockade) sind, gemäß der Liste der Gebietskörperschaften, die sich im Bereich militärischer (Kampf-)Operationen befinden oder vorübergehend besetzt oder isoliert (Blockade) sind, gemäß dem Verfahren gemäß dem Ministerratsbeschluss Nr. 332 vom 20. März 2022... ◀

¹ Anmerkung des JKI: Das Kriegsrecht gilt vorläufig bis 20.05.2023.

► **M1** werden Dokumente für die Durchführung pflanzengesundheitlicher Maßnahmen und Verfahren im Bereich der Pflanzenquarantäne von Personen bei den Gebietskörperschaften des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in elektronischer oder Papierform eingereicht, indem sie sich an den für den jeweiligen Dienst zuständigen staatlichen Pflanzenschutzinspektor wenden; ◀

► **M2** Die Begasung von Sendungen geregelter Erzeugnisse, die aufgrund der Initiative für die sichere Beförderung von Getreide und Nahrungsmitteln aus ukrainischen Häfen exportiert werden, die gemäß dem Beschluss des Ministerrats der Ukraine Nr. 626 vom 22. Juli 2022 "Über die Delegation der Regierung der Ukraine zur Teilnahme an multilateralen Verhandlungen über die Vorbereitung und Genehmigung des Entwurfs der Initiative über die sichere Beförderung von Getreide und Nahrungsmitteln aus Ukrainischen Häfen" verabschiedet wurde, und die zu den Positionen 1001, 1003, 1005, 1202 und 1205 des Ukrainischen Codes für die Klassifizierung von Waren der Außenwirtschaftstätigkeit (UKT ZED) gehören, kann außerhalb des Zollgebietes der Ukraine durchgeführt werden. In diesen Fällen

- erfolgt die Begasung gemäß den Anforderungen des Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 43 "Anforderungen für die Anwendung der Begasung als pflanzengesundheitliche Maßnahme";
- legt der Besitzer der Sendung oder sein Bevollmächtigter dem staatlichen Pflanzengesundheitsinspektor eine Desinfizierungsbescheinigung (Begasungsbescheinigung) vor, die von einer Person ausgestellt wurde, die über eine Bescheinigung und Zulassung der Behörde der Ukraine für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gemäß dem Gesetz der Ukraine "Über den Pflanzenschutz" verfügt;
- erfolgt die Kontrolle der Begasung durch den staatlichen Pflanzenschutzinspektor allein aufgrund der Dokumentenprüfung/-kontrolle der Desinfektionsbescheinigung (Begasungsbescheinigung);
- wird das Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt, sofern die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen des Einfuhrlandes bestätigt wird;
- ► **M3** kann der Eigentümer der Sendung oder eine von ihm bevollmächtigte Person dem staatlichen Pflanzenschutzinspektor ein Garantieschreiben vorlegen, wonach sich der Eigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person verpflichtet, die Sendung mit geregelten Gegenständen außerhalb des Zollgebiets der Ukraine vor der Ankunft dieser Sendung im Einfuhrland zu begasen. In diesem Fall ist das Garantieschreiben die Grundlage für die Ausstellung eines Pflanzengesundheitszeugnisses durch den staatlichen Pflanzenschutzinspektor; ◀.

Die Begasung von Sendungen geregelter zur Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse, die im Zollgebiet der Ukraine durchgeführt wird, erfolgt gemäß dem Verfahren über Inspektionen, Kontrollen, pflanzengesundheitliche Untersuchungen (Testungen), wiederholte pflanzengesundheitliche Untersuchungen (Testungen) (Schiedsverfahren), Überwachung, Erhebung, Monitoring, Entseuchungen geregelter Gegenstände, die Ausstellung von Zertifikaten gemäß dem Gesetz der Ukraine "Über die Pflanzenquarantäne", die Kontrolle der Durchführung von Kontrollen im Rahmen von Probenahmen und Stichprobenkontrollen bei der Durchführung pflanzengesundheitlicher Untersuchungen (Testungen)", genehmigt durch den Beschluss des Ministerrats der Ukraine Nr. 1177 vom 15. November 2019 "Zu einigen Fragen der Durchführung des Gesetzes der Ukraine "Über die Pflanzenquarantäne", Amtsblatt der Ukraine Nr. 12 Artikel 472, 2020. ◀

2) für die Dauer des Kriegsrechts und innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum seiner Beendigung oder Aufhebung werden pflanzengesundheitliche Maßnahmen und Verfahren unter Berücksichtigung der folgenden Besonderheiten durchgeführt:

- ► **M1** für Holzverpackungsmaterial in Gebrauch, das zu den Warenpositionen 4407 und 4415 gemäß UKTZED² gehört, gelten die Auswahlkriterien für pflanzengesundheitliche Kontrollen nicht; pflanzengesundheitliche Kontrollen erfolgen ausschließlich für Holzverpackungsmaterial, das geregelte Erzeugnisse begleitet; ◀
- die Ausstellung einer Quarantänebescheinigung für geregelte Erzeugnisse der Warenpositionen 1205, 1209, Warenunterpositionen 1005 10, 1007 10 und Warenunterpositionen 1001 11 00 00, 1002 10 00 00, 1003 10 00 00, 1004 10 00 00, 1006 10 10 00, 1008 10 00 00, 1008 21 00 00, 1201 10 00 00, 1204 00 10 00, 1206 00 10 00, 1207 10 00 00, 1207 21 00 00, 1207 30 00 00, 1207 40 10 00, 1207 50 10 00, 1207 60 00 00, 1207 70 00 00, 1207 91 10 00, 1207 99 91 00 gemäß UKTZED und in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen zum Zweck der Kontrolle über die Bewegung im Staatsgebiet der Ukraine ist nicht obligatorisch und wird von amtlichen Pflanzenschutzinspektoren nur auf Antrag durchgeführt.
- Im Falle der Verbringung von geregelten Erzeugnissen der Warenpositionen und Warenunterpositionen, die in Absatz 3 dieses Unterpunkts genannt sind, aus einer Quarantänezone, ohne dass eine Quarantänebescheinigung beigefügt ist, sind die Personen verpflichtet, Aufzeichnungen über solche geregelten Erzeugnisse nach dem Formular gemäß Anhang zu führen und relevante Informationen auf Anfrage des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (nicht mehr als einmal im Monat) bereitzustellen.
- bei der Einfuhr von geregelten Erzeugnissen im Bereich der Pflanzenquarantäne (im Folgenden – geregelte Gegenstände), die zu den Kapiteln 07, 08, 09, 10, 11, 12 gemäß UKTZED gehören, in das Zollgebiet der Ukraine wird die pflanzengesundheitliche Kontrolle von amtlichen Pflanzenschutzinspektoren nur nach Methoden der inneren und/oder äußeren Inspektion (ohne Kontrolle und pflanzengesundheitliche Untersuchung (Test)) durchgeführt, die durch die Verordnung des Wirtschaftsministeriums № 343 vom 22. Februar 2021 „Über die Genehmigung von Inspektionsmethoden, einschließlich Probenahme, und pflanzengesundheitliche Untersuchung (Test)“ vorgesehen sind, außer wenn:
 - Pflanzengesundheitszeugnisse und/oder Pflanzengesundheitszeugnisse für die Wiederausfuhr fehlen oder ungültig sind;
 - geregelte Erzeugnisse in der Sendung nicht den Angaben im Pflanzengesundheitszeugnis und/oder Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr entsprechen;
 - bei der inneren und/oder äußeren Inspektion durch die amtlichen Pflanzenschutzinspektoren Befall oder Anzeichen einer Kontamination oder Schädigung der Sendung mit geregelten Erzeugnissen durch geregelte Schadorganismen festgestellt wurde.
 - ► **M1** eine pflanzengesundheitliche Kontrolle des begleitenden Holzverpackungsmaterials der Warenpositionen 4407 und 4415 der Warennomenklatur der Ukraine, die nicht zu den geregelten Gegenständen gehören, nicht durchgeführt wird; ◀

² Anmerkung des JKI: Warennomenklatur der Ukraine

▼ M1

3) Kontrolle und Überwachung werden vom staatlichen Pflanzenschutzinspektor durchgeführt, sofern ein Dokument vorliegt, das von der örtlichen staatlichen (Militär-)Verwaltung oder der örtlichen Selbstverwaltung oder Minenräumgruppe in elektronischer oder Papierform ausgestellt wurde und mit dem bestätigt wird, dass in dem betreffenden Gebiet keine Gefahren durch explosive Gegenstände bestehen...

► M1 2. ~~Die Bestimmungen des Absatz 1 Unterabsatz 2 dieses Beschlusses gelten nicht für Bestandeskontrollen landwirtschaftlicher Kulturen sowie die Feststellung des pflanzengesundheitlichen Status von Saatgut, das in Lagerhäusern und an anderen Lagerorten gelagert wird, die auf Antrag von Personen durchgeführt werden.~~ ◀

3. Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Der Premierminister der Ukraine

D. Schmigal

ANGABEN
über die Verbringung geregelter Gegenstände im Staatsgebiet
der Ukraine ohne Quarantänebescheinigung

Datum der Eingabe der Angaben	Bezeichnung des geregelten Gegenstands	Menge der verbrachten Gegenstände		Ausfuhr-/Wiederausfuhrland*	Bezeichnung, Datum und Nummer des Pflanzengesundheitsdokuments, dass der Sendung mit geregelten Gegenständen beigefügt ist	Ort der letzten Verbringung (Bestimmungsort) der geregelten Gegenstände	Name und Kontaktdaten des Beförderers der geregelten Erzeugnisse, Bestimmungsort**	Bemerkungen (ggf.)
		Menge	Mengeneinheit					
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Initialen (Initial), Nachname der Person
MP (sofern möglich)

Unterschrift

- * bei Einfuhr in das Zollgebiet der Ukraine
- ** bei Verbringung außerhalb des Quarantänegebiets